

Gedächtniß zurückrufen; denn noch einmal, also doppelt zu bewilligen, wo ich schon die einfache Bewilligung nicht gut heißen konnte, mag ich wenigstens nicht verantworten. Der Ausschuß schlägt den Mehrbedarf bis Ende August auf über 6 Millionen Thaler an, für das ordentliche Budget allein bis Ende August nimmt er über 1,816,000 Thaler mehr in Anspruch, die außerordentlichen Steuerzuschläge aber würden sich, wenn ich richtig gehört habe, auf etwa 366,000 Thaler belaufen. Mit dieser Summe von 366,000 Thalern, welche durch die erhöhte Steuer aufgebracht werden soll, läßt sich auch nicht einmal der vom Ausschuß angenommene Bedarf des ordentlichen Budgets bis Ende August decken, mithin würde sich der Staat trotz dieser Bewilligung wiederum in Verlegenheit befinden, und man müßte dann lieber gleich die Kräfte der Steuerpflichtigen noch höher anspannen, Hülfsmittel in noch weit größerer Maaße herbeischaffen, man müßte lieber gleich Millionen verlangen und bewilligen, um der Finanznoth gründlich abzuhelfen. Aber ich behaupte nochmals, daß für den Augenblick bereits durch die Kammern Fürsorge getroffen worden ist. Aus dem letztern Grunde bin ich dagegen, daß man die außerordentlichen Zuschläge jetzt bewilligt, es genügt, daß die Kammer auf dem Beschlusse, den sie früher gefaßt hat, beharrt; denn das läßt sich nun einmal nicht verläugnen, daß zwar die Berechnung der Ausgaben sich auf die von dem Ausschusse angeführte Summe beläuft, aber die Prüfung der einzelnen Posten noch nicht stattgefunden hat, die Bewilligung noch nicht ausgesprochen, das Budget also noch nicht festgestellt ist, die Kammer aber nach der Verfassungsurkunde die Pflicht hat, „nur nach genauer und gewissenhafter Prüfung“, nur nach Feststellung des Budgets die Steuern und Abgaben zu bewilligen.

Abg. Biedermann: Meine Herren, ich fühle wohl, wie bedenklich es ist und wie leicht man Mißdeutungen ausgelegt sein kann, wenn man sich heute noch, nach fast einstimmig gefaßtem Beschlusse der ersten Kammer, im entgegengesetzten Sinne, nämlich gegen die Bewilligung der außerordentlichen Steuern aussprechen will. Indes, ich habe das letzte Mal aus Gründen, die ich damals öffentlich dargelegt habe, dagegen gestimmt, und diese meine Gründe sind wenigstens durch das, was von Seiten des Ausschusses der ersten Kammer angeführt worden ist, noch nicht entkräftet, ich würde daher bei meiner frühern Abstimmung stehen bleiben müssen, wenn nicht noch im Laufe der Debatte andere, mir schlagender scheinende Gründe entgegen gesetzt würden. Die Gründe, welche der Ausschuß der ersten Kammer geltend gemacht hat, sind hauptsächlich drei, und dazu ist noch ein vierter gekommen, den heute ein Mitglied dieser Kammer vorgeführt hat. Was diesen letztern betrifft, so ist er aus der Bequemlichkeit der Steuerpflichtigen hergenommen; es ist das ein Grund, den ich nicht unterschätzen will, der mich aber nicht bestimmen kann, von meiner frühern Ansicht abzugehen, da wichtige Gründe, aus der Verfassung hergenommen, ihm entgegen

stehen. Ich gebe zu, es ist bequemer für die Steuerpflichtigen, zu früher Zeit an die Entrichtung der Steuern erinnert zu werden, als sie später plötzlich bezahlen zu müssen, indes die Steuerpflichtigen werden sich diese Bequemlichkeit eben so leicht selbst verschaffen können, wenn sie zu der Zeit, wo sie die Steuern nach dem Willen der Regierung hätten zahlen sollen, das Geld hinlegen, welches sie erst vier Wochen später zu bezahlen haben. Dieser Grund würde also für mich nicht durchschlagend sein. Ein anderer Grund ist angeführt worden: „man werde die Ausländer theilweise frei ausgehen lassen, weil manche davon inzwischen das Land verlassen möchten, und die einheimischen Steuerpflichtigen würden dann diesen Ausfall zu übertragen haben.“ Nun, meine Herren, es handelt sich hier doch nicht um Steuern, die von zufällig und vorübergehend gerade nur im Augenblicke der Steuerzahlung im Lande befindlichen Ausländern erhoben werden, sondern von Gewerbe- und Grundsteuern; diese treffen nur solche Personen, die auf irgend eine Weise im Lande fixirt sind, und ich kann nicht glauben, daß von diesen eine große Zahl sich so schnell entfernen wird, daß ein bedeutender Ausfall entstände. Ein gewisser Wechsel, ein Ab- und Zugang wird wohl immer vorkommen, er wird aber eben so gut durch die inzwischen ins Land gekommenen Fremden bei einer spätern Steuererhebung uns zu Gute kommen, als uns vielleicht die Entfernung anderer Nachtheil bringt. Eben so wenig kann ich den Grund für durchschlagend halten, daß die Regierung die Capitalien angreifen müsse, denn ich glaube, daß auch mit den ordentlichen Steuern auszukommen sein wird, und zwar aus folgenden Gründen. Es sind zwei außerordentliche Termine vorgeschlagen, am 15. Juni und am 1. August. Es ist bereits zugegeben, daß der Termin vom 15. Juni wohl verschoben werden könnte bis zum 15. Juli, es wird also der eine Termin nur um sechs Wochen, der andere nur um vier Wochen von der Periode entfernt sein, wo überhaupt die provisorische Bewilligung abläuft. Die provisorische Bewilligung, welche bis zum 31. August gegeben werden soll, muß so viel Geld schaffen, daß damit für ein ganzes Vierteljahr gewirthschaftet werden kann, denn der nächste Termin tritt erst im November ein. Nun sollte ich meinen, von einem Vierteljahr der ordentlichen Steuern müssen wenigstens vier oder sechs Wochen dieses Zuschlags übertragen werden können. Es ist das eine ganz einfache Rechnung, man darf nur die in den ersten vier bis sechs Wochen nöthigen Gelder von den ordentlichen Steuern nehmen und sie später von den außerordentlichen Steuern, welche wir ja doch seiner Zeit bewilligen werden, ersetzen. Ich glaube auch nicht, daß wegen der Eisenbahnen jetzt eine solche Bewilligung nothwendig ist, denn diese werden von dem außerordentlichen Budget und von den dafür bewilligten Geldern, den Anleihen, bestritten. Die Gründe, die ich gegen die Bewilligung außerordentlicher Auflagen im gegenwärtigen Augenblicke hatte, und die ich, wie gesagt, noch immer fest halte, sind zunächst die, daß wir nicht ohne die äußerste Noth von